

RICHTLINIEN

des Gemeinderates der Stadt Leonding für die Vergabe von Klimaschutzpreisen durch die Stadtgemeinde Leonding

1. Allgemeines

Vor dem Hintergrund weltweiter Klimaänderungen unterstützt die Stadt Leonding vorbildliche Aktivitäten zur Energieeinsparung, zur rationellen Nutzung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet Leonding. Für erbrachte Leistungen oder realisierbare Vorschläge auf dem Gebiet des Klimaschutzes vergibt die Stadt Leonding alljährlich einen Klimaschutzpreis.

2. Themen

Die eingereichten Themenbereiche orientieren sich an den Zielen des Klimabündnisses, denen sich auch die Stadt Leonding verpflichtet hat. Förderwürdig sind innovative Maßnahmen und konkrete Projekte zur Verringerung der CO₂-Emissionen, Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz. Dies können sein:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Energiekonzeptes (Betrieb, Schule, Haushalt, ...)
- Verringerung der CO₂-Emissionen durch gezielte energiesparende Maßnahmen, die deutlich über das gesetzlich geforderte Mindestniveau hinausgehen.
- Einsatz erneuerbarer Energieträger wie Sonne, Biomasse, Biogas, Wind, Erdwärme
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit zu klimaschutzrelevanten Themen
- Klimaschutzaktionen im schulischen Bereich (z.B. Aktionswochen, Einzelprojekte)
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Stadt, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern, z.B. durch Podiumsdiskussionen, Workshops etc.

3. Teilnahmeberechtigung

Der Klimaschutzpreis kann an Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen (Schulen, Vereine usw.) vergeben werden, die in Leonding ansässig sind oder deren Aktion oder Idee im Stadtgebiet Leonding umgesetzt wurde bzw. wirksam ist.

4. Vorschläge

Vorschläge und Bewerbungen für die Vergabe des Klimaschutzpreises sind mit einer möglichst genauen Beschreibung der erbrachten Leistung oder des verwirklichtbaren Vorschlages an die Stadt Leonding, Abteilung Umwelt, zu senden.

5. Beratung über die Vergabe des Klimaschutzpreises

Die Beratung über Vorschläge und Bewerbungen zur Vergabe des Klimaschutzpreises erfolgt durch den städtischen Ausschuss für Umwelt. Die Vorschläge werden vom städtischen Energiemanager vor Beratung technisch bewertet.

6. Vergabe der Preise

Mindestens je ein Klimaschutzpreis der Stadt Leonding wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Umweltausschusses in den Kategorien Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen vergeben.

Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht.

Ein und dasselbe Projekt kann von der Stadt Leonding nur einmal gefördert werden.

Die Bestimmung der Höhe der Preise liegt im freien Ermessen des vergebenden Gremiums.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen der Stadt Leonding das Recht ein, die vorgeschlagenen Leistungen im Rahmen der klimaschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit auszuwerten.